

# Gemeinde Südharz

|                                                                                                   |                       |                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                           | <b>Vorlage-Nr:</b>    | <b>21-993/2024</b>                                 |
|                                                                                                   | <b>Status:</b>        | <b>öffentlich</b>                                  |
|                                                                                                   | <b>Sitzungsdatum:</b> | <b>31.07.2024</b>                                  |
| <b>Beschlussfassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri PV Helmewiese" OT Roßla</b> |                       |                                                    |
| <b>Bauamt</b>                                                                                     |                       |                                                    |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                             |                       | <b>Ortschaftsrat Roßla<br/>Gemeinderat Südharz</b> |

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt;  
Baugesetzbuch, Hauptsatzung

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Roßla, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Agri PV Helmewiese“ in der Gemarkung Roßla.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **Begründung:**

Der Gemeinde Südharz liegt ein Antrag zur Genehmigung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan einer Agri-PV-Anlage südöstlich der Ortslage Roßla und südlich der Helme vor (siehe Anlagen). Es soll über eine mögliche Aufstellung eines Bebauungsplanes entschieden werden um das Projekt „Helmewiesen“ zu realisieren. Es ist notwendig die Erweiterung der Netzkapazität aufrecht zu erhalten. Deshalb muss laut Netzbetreiber Mitnetz die nächste Stufe der Genehmigungsphase erreicht werden (Aufstellungsbeschluss). Somit werden die Forderungen des Netzbetreibers bezüglich der Reservierung der Netzkapazität erfüllt.

Die geplante Fläche ist ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche und wird auch so genutzt. Die potenziellen Baugrundstücke befinden sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich.

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes, sämtliche Erschließungsmaßnahmen und alle insgesamt damit verbundenen Kosten werden durch den Antragsteller getragen und im Vorfeld über einen Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Südharz und dem Vorhabenträger festgehalten. Der Erschließungsvertrag wird vor Satzungsbeschluss abgeschlossen

# Gemeinde Südharz

|              |  | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto |  |               |                |

|        |  |         |  |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag |  | Aufwand |  |
|--------|--|---------|--|

|                              |  | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/<br>Produktkonto |  |               |                |

|              |  |              |  |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen |  | Auszahlungen |  |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | z.k. 16.07.24 |
|----------------------------------|---------------|

.....

.....

.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

|             |               |               |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|             |               |               |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates